

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde

betreffend „erhöhter Pensionssicherungsbeitrag für Bundesbeamtenpensionen“

eingebracht im Zuge der Debatte über die Tagesordnungspunkte 19. und 20., zu Top 19.)  
„Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes 2017/64“

## BEGRÜNDUNG

Medienberichten zufolge will die Regierung mehr Gerechtigkeit bei den Pensionen.<sup>1</sup> Dementsprechend findet sich im Regierungsprogramm ein Bekennnis, dass „*immer noch bestehende Sonderpensionsprivilegien im staatlichen und halbstaatlichen Bereich endgültig abgeschafft werden. Diese Privilegien kosten den Staat Millionen und privilegieren nur die Begünstigten. Ein sozialer oder gesellschaftlicher Mehrwert für die breite Masse der Bevölkerung, und insbesondere die ältere Generation, besteht nicht.*“<sup>2</sup>

Eine Gelegenheit dazu bietet sich im Zusammenhang mit den Pensionen von Beamten, die mehr als EUR 5.130,-/Monat (= ASVG-Höchstbeitragsgrundlage) erhalten. So sollten die Betroffenen durch einen erhöhten Pensionssicherungsbeitrag von 10 % für Beträge, die über den Sockelbetrag von EUR 5.130,-/Monat hinausgehen, zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des gesamten Pensionssystems beitragen. Dies deckt sich zumindest dem Grunde nach auch mit der Empfehlung des Rechnungshofs, welcher sich in seinem Bericht<sup>3</sup> für die Einführung eines zumindest 5-%igen Pensionssicherungsbeitrags ausspricht.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung der Bezüge bildet in § 10 Abs 5 Z 1 den verfassungsgesetzlichen Rahmen für die geforderte Einhebung des erhöhten Pensionssicherungsbeitrags, weshalb auch grundsätzlich keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Einführung sprechen.

Eine Umsetzung dieser Forderung im Rahmen des unter anderem dafür erlassenen Bezügebegrenzungs-BVG<sup>4</sup> hinsichtlich der Bundesbeamten wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung und würde darüber hinaus Signalwirkung haben für den auch hinsichtlich der Landesbeamten in den Bundesländern bestehenden Handlungsbedarf. Die nachhaltige Finanzierbarkeit des Pensionssystems – ebenfalls ein Ziel des Regierungsprogramms<sup>5</sup> – sollte nicht durch deutlich überdurchschnittliche Pensionen<sup>6</sup> gefährdet werden. Überdies sollte die nachhaltige Finanzierbarkeit des Pensionssystems auch im Interesse der betroffenen Pensionsbezieher liegen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, welche hinsichtlich der Bundesbeamten die Einführung eines erhöhten Pensionssicherungsbeitrags von 10 % ab Überschreitung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 ASVG vorsieht.

<sup>1</sup> Vgl etwa Pensionen: *Regierung will "mehr Gerechtigkeit"*, NÖN vom 19. April 2018, <http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/Pensionen-Regierung-will-mehr-Gerechtigkeit;art385,2873577> (abgefragt am 9. Mai 2018).

<sup>2</sup> Neue Volkspartei/Freiheitliche Partei Österreichs, Regierungsprogramm 2017 – 2022, 108.

<sup>3</sup> Bericht des RH, Pensionsanpassung der Landesbeamteninnen und –beamten, Reihe Bund 2017/64, S 75.

<sup>4</sup> Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr 64/1997.

<sup>5</sup> Neue Volkspartei/Freiheitliche Partei Österreichs, Regierungsprogramm 2017 – 2022, 110.

<sup>6</sup> Die durchschnittliche Alterspension beträgt lt PVA EUR 1.635 pro Monat, <http://www.pensionsversicherung.at/portal27/pvaportal/content?contentid=10007.784577&viewmode=content> (abgefragt am 9. Mai 2018).

